



Finanzamt Weilheim Schongau

Finanzamt Weilheim-Schongau – Hofstraße 23 – 82362 Weilheim

Gemeindeverwaltung
Gemeinde Rottenbuch
Klosterhof 42

82401 Rottenbuch

Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
9097 BodSch	08171 / 25 - 174	Herr Jäger	A 030	25.08.2026

Feldvergleich und Nachschätzung nach § 11 Bodenschätzungsgesetz (BoSchätzGes)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zweck der amtlichen Bodenschätzung ist es, für die Besteuerung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen des Bundesgebiets einheitliche Bewertungsgrundlagen zu schaffen und Basisdaten für Bodenschutz und Bodeninformation zu liefern. Um diese Informationen zu aktualisieren erfolgt im laufenden Jahr in der Gemarkung **Schönberg** eine Überprüfung von Grundstücken, die nachhaltige Veränderungen in der natürlichen Ertragsfähigkeit erfahren haben (Rodungsflächen, Rekultivierungsflächen, Meliorationsflächen, Extensivierungsflächen, etc.).

Nach § 15 BodSchätzG sind die dafür erforderlichen Maßnahmen (Einmessungen, Bohrungen) von den Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten zu dulden.

Eine Einsichtnahme in die Ergebnisse der Bodenschätzung ist nach Abschluss der Arbeiten während der Offenlegungsfrist voraussichtlich **Frühjahr 2027** möglich. Der genaue Offenlegungstermin wird rechtzeitig zur Veröffentlichung bekannt gegeben.

Die Gemeinde wird gebeten, diese Maßnahme in geeigneter, ortsüblicher Weise den Grundstückseigentümern bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Jäger
Jäger

Vermessungstechnischer Beamter
Bodenschätzung



Vermessungstechnischer Beamter für die Finanzämter: Wolfratshausen-Bad Tölz / Weilheim-Schongau / Garmisch-Partenkirchen	Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung	Telefon: 08171 / 25 – 174 Mobil 0176 9560 8880
E-Mail: Benjamin.Jaeger.VB.Wolfratshausen@LfSt.Bayern.de als-vb.01@fa169.bayern.de		